

An den Landrat

Glarus, 4. Dezember 2018

Interpellation SP-Fraktion „Verkehrsüberlastung im Kanton Glarus“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 10. September 2018 reichte die SP-Fraktion die Interpellation „Verkehrsüberlastung im Kanton Glarus“ ein (s. Beilage).

2. Beantwortung

Zu Frage 1. – Der Regierungsrat verortet die Probleme auf der Strecke Glarus–Näfels im Wechselspiel mehrerer Faktoren. Hauptgrund der Probleme ist die grosse Verkehrsmenge. Heute verkehren zwischen Näfels und Glarus in beide Richtungen zusammen knapp 20'000 Fahrzeuge. Die zweispurige Hauptverkehrsstrasse kommt damit an ihre Belastungsgrenze. Stockender Verkehr und Stausituationen in den Morgen- und Abendspitzen sind die logische Folge davon. Die Leistungsfähigkeit der Strasse wird zudem durch viele Zufahrten, Fussgängerstreifen, fehlende Abbiegespuren und Busbuchten weiter beeinträchtigt.

Zu Frage 2. – Die Siedlungsstruktur und das Verkehrsnetz sind historisch gewachsen. Es fehlt der notwendige Platz, um überall Abbiegespuren und Busbuchten zu erstellen. Bestehende Zufahrten können nicht einfach geschlossen werden, weil Liegenschaften und ganze Quartiere dann nicht mehr erschlossen wären. Die Kapazitätsengpässe auf der Kantonsstrasse können nur gelöst werden, wenn der Durchgangsverkehr aus den Dörfern genommen und um die Siedlungen herumgeleitet werden. Deshalb setzt sich der Regierungsrat stark für die Realisierung der Umfahrungsstrassen ein. Gleichzeitig versucht er mit vielen Einzelmassnahmen den Verkehrsfluss, wo dies sinnvoll und möglich ist, laufend zu verbessern. Bei der Umgestaltung der Hauptstrasse im Ortszentrum von Glarus beispielsweise ist die Verbesserung des Verkehrsflusses oberstes Ziel. Nächstes Jahr soll die erste Etappe umgesetzt werden. Eine weitere Verbesserung soll eine neue Bushaldebucht bei der Haltestelle Altersheim, Netstal, bringen. Der Bau ist ebenfalls nächstes Jahr geplant.

Bei der Prüfung neuer Bauprojekte ist die Gewährleistung des Verkehrsflusses auf Kantonsstrassen ein zentraler Aspekt. Bei Bauprojekten innerhalb der Strassenabstandslinien verfolgt der Kanton eine strenge Bewilligungspraxis. Für Bauvorhaben, welche die Verkehrssicherheit oder den Verkehrsfluss beeinträchtigen, werden keine Ausnahmegewilligungen erteilt. Neue Grundstückzufahrten direkt auf die Kantonsstrassen werden nur in Härtefällen, wenn es keine anderen Optionen gibt, bewilligt.

Auch bei Bauarbeiten an der Kantonsstrasse wird auf den Verkehrsfluss Rücksicht genommen. Der Verkehr wird jeweils mit grossem Aufwand geregelt und immer öfter wird in der Nacht oder an Wochenenden gearbeitet, um die Verkehrsbehinderung gering zu halten.

Zu Frage 3. – Eine deutlich spürbare Entlastung bringen einzig die Umfahrungsstrassen. Auch Einzelmassnahmen bewirken in der Summe etwas und verbessern insbesondere die Verkehrssicherheit. Das zuständige Departement versucht deshalb fortlaufend, wo immer möglich geeignete Lösungen zu finden. Wichtig erscheint dem Regierungsrat zudem, dass der Verkehrsfluss nicht durch zusätzliche Einfahrten erschwert wird.

Zu Frage 4. – Die Planung von Umfahrungsstrassen hat eine lange Geschichte. Der Regierungsrat und der Landrat haben 2008 mit dem Richtplan, Sachbereich Verkehr, die Variantendiskussionen beendet und die Linienführung der Umfahrungsstrassen festgesetzt: Näfels, Netstal und Glarus werden durch 2-spurige Tunnels im Westen der Siedlungsgebiete umfahren. Das Projekt Umfahrung Näfels ist rechtskräftig bewilligt. Die Strecke vom Zubringer Glarnerland bis zum Kreisel Glarus fällt ab 2020 in die Zuständigkeit des Bundes und die Zeichen stehen gut, dass die Umfahrung Näfels schweizweit zu den ersten Ausbauten auf der Strecke des neuen Netzbeschlusses gehört. Es gibt somit keinen Grund, vom eingeschlagenen Weg abzurücken und alternative Varianten zu entwickeln.

Zu Frage 5. – Der Regierungsrat betrachtet das Verkehrssystem als Gesamtsystem über alle Verkehrsträger hinweg. Er setzt dabei auf die drei Pfeiler motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (öV) sowie den Fuss- und Veloverkehr. Der öffentliche Verkehr wird wie die anderen Verkehrsmittel laufend verbessert. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der öV im Kanton Glarus in den vergangenen Jahren stark ausgebaut wurde, um die Attraktivität des öV zu steigern.

Ab Dezember 2020 wird die S6 von der Schweizerischen Südostbahn (SOB) betrieben. Die SOB wird mit den vierteiligen Flirt-Zügen neuestes Rollmaterial einsetzen. Dank den spurtarken Zügen kann sie im Knoten Ziegelbrücke den Eckanschluss Richtung Mühlehorn–Sargans–Chur wiederherstellen.

Der Regierungsrat hat für den Ausbauschritt 2030 die Verdichtung zu einem Halbstundentakt mit Wegfall des Acht-Minuten-Halts in Schwanden für die Strecke Schwanden–Linthal gefordert. Diese Forderung bedingt eine neue Kreuzungsstelle im Grosstal. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2018 die Botschaft für den Ausbau der Eisenbahn-Infrastruktur bis 2035 für 11,9 Milliarden Franken an das Parlament überwiesen. Die Kreuzungsstelle Grosstal ist darin enthalten.

Das Busangebot wird ebenfalls laufend verbessert. Seit Dezember 2017 wird Bilten mit der Buslinie 524 im Halbstundentakt erschlossen.

Zu Frage 6. – Die Stichstrasse Näfels-Mollis schliesst Mollis und den südöstlichen Teil von Näfels direkt an das übergeordnete Strassennetz an. Mit der Inbetriebnahme der Stichstrasse werden die Nebenstrassen in Näfels und Mollis vom Durchgangsverkehr stark entlastet. Mit flankierenden Massnahmen wird unerwünschten Verlagerungen auf andere Strassen entgegengewirkt.

Die Querspange Netstal leitet den (Schwer-)Verkehr vom Haltengut und der Kalkfabrik direkt auf die Hauptstrasse. Der Knoten beim Friedheim wird stark entlastet. Die Querspange Netstal dient auch der Erschliessung des Entwicklungsgebietes Grosszaun, Netstal und des

Entwicklungsschwerpunktes Flugplatz Mollis. Der neue Anschlussknoten auf der Hauptstrasse im Bereich Grosszaun wird mit einem Kreiselsystem erstellt und beeinträchtigt den Verkehrsfluss auf der Hauptachse nur leicht.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Interpellation